

KLEINE ANFRAGE

**der Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber und Stephan J. Reuken,
Fraktion der AfD**

Entwicklungsstand des Neu-Ausbaus B 96

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Das Gesamtprojekt „B96_B104_B197-G20-MV“ ist eine im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2030 bewertete Maßnahmenkette. Diese Maßnahmenkette beinhaltet die Ortsumgehungen für Usadel und Weisdin im Zuge der Bundesstraße (B) 96 sowie die Ortsumgehung für Warlin im Zuge der B 197. Die Abschnitte der Bundesstraßen außerhalb dieser Ortsumgehungen waren nicht Inhalt der Bundesverkehrswegeplanung. Die Projektbewertung erfolgte durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Im Ergebnis konnten die drei Ortsumgehungen in den „Vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans 2030 eingestuft werden. Der Bundesverkehrswegeplan wurde am 3. August 2016 durch die Bundesregierung beschlossen.

Im Rahmen der Sitzung des Entwicklungsbeirates B 96 wurden am 28. Mai 2018 sowohl die Vorhaben des Gesamtprojektes „B96_B104_B197-G20-MV“ besprochen, als auch der Ausbau der Bundesstraßen B 96/B 104/B 197 von der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg bis zur Bundesautobahn (A) 20. Bestandteil des Ausbaus ist neben den oben genannten Ortsumgehungen auch der regelkonforme Ausbau der dazwischen liegenden Streckenabschnitte.

Für den sich südlich der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg anschließenden Abschnitt der B 96 bis zur A 10 treibt das Land Brandenburg den Ausbau der B 96 ebenfalls voran. Auch für diesen Streckenabschnitt sind im Bundesverkehrswegeplan 2030 mehrere Ortsumgehungen im vordringlichen Bedarf enthalten.

In der Beiratssitzung am 28. Mai 2018 wurde durch den Vertreter des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung berichtet, dass die Straßenbauverwaltungen der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg ein gemeinsames Ausbaukonzept für den gesamten Bundesstraßenabschnitt zwischen der A 10 und der A 20 erarbeitet haben. Dieses ist dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur übersandt worden.

Die konkreten Projektplanungen für den Ausbau der B 96 zwischen Neubrandenburg und Neustrelitz hat das Land Mecklenburg-Vorpommern durch einen Dienstleistungsvertrag an die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) übertragen. Der Dienstleistungsvertrag ist erfüllt, wenn die Linienführungen der beiden in diesem Abschnitt befindlichen Ortsumgehungen durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung bestätigt worden sind. Zum gegenwärtigen Planungsstand wurde darüber informiert, dass die DEGES derzeit die zur Linienbestätigung erforderlichen Unterlagen zusammenstellt und beabsichtigt, diese im Herbst an das Land Mecklenburg-Vorpommern zu übersenden. Erst anschließend kann die Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern die Unterlagen prüfen und nach Zustimmung des zuständigen Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur die Linienbestätigungen durchführen. Es wurde auf der Beiratssitzung nicht mitgeteilt, dass die Linienführungen bereits bestätigt sind und die Planungen nunmehr dem Land obliegen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt die Verantwortung für die Planungen zum Ausbau der B 96 zwischen Neubrandenburg und Neustrelitz gemäß Dienstleistungsvertrag immer noch bei der DEGES.

Ebenfalls Bestandteil des Gesamtprojektes „B96_B104_B197-G20-MV“ ist die Ortsumgehung Warlin im Zuge der B 197. Für dieses Vorhaben erarbeitet das Straßenbauamt Neustrelitz gegenwärtig die Linienplanung.

Es ist beabsichtigt, die Federführung sowohl für den Ausbau der B 96 zwischen Neubrandenburg und Neustrelitz als auch für die Ortsumgehung Warlin an die Projektgruppe Großprojekte der Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern zu übertragen.

Die Realisierung des Gesamtprojekts B96_B104_B197-G20-MV befindet sich derzeit in der Planung. Auf der letzten Sitzung des Entwicklungsbeirates B 96 in Neubrandenburg am 28. Mai 2018 wurde berichtet, dass der Bund die vorgestellte Linienführung der einzelnen Teilvorhaben genehmigt hat und die weitere Planung dieser Vorhaben sowie deren Durchführung nunmehr dem Land Mecklenburg-Vorpommern obliegt. Laut Aussage des auf dieser Sitzung anwesenden Vertreters des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern tätig in der Abteilung 2 - Verkehr, dort Referat Straßenbau, existiert behördenintern ein Zeitplan zur Realisierung des Vorhabens B96_B104_B197-G20-MV.

1. Liegt dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg- Vorpommern ein solcher Zeitplan vor?
Wenn ja, welchen Inhalt hat er?

Sowohl für den Ausbau der B 96 zwischen Neubrandenburg und Neustrelitz als auch die Ortsumgehung Warlin wurden durch die Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern Projektzeitpläne erstellt.

In diesen sind für die jeweiligen Planungsphasen und Abstimmungsprozesse theoretische Bearbeitungszeiträume abgeschätzt, die auf Erfahrungswerten beruhen und einen ungestörten Ablauf voraussetzen. Sie dienen insbesondere dazu, die zur Projektbearbeitung in den jeweiligen Fachbereichen erforderlichen Ressourcen planen und steuern zu können. Sie sind allerdings nicht dazu geeignet, Baubeginne oder Fertigstellungstermine festzulegen. Aufgrund der mehrjährigen Planungsdauer und der individuellen Anforderungen jeder größeren und somit komplexen Straßenbaumaßnahme ist eine Prognose des tatsächlichen Planungsablaufes und damit der Dauer von einzelnen Planungsphasen bis zur Verkehrsfreigabe nicht seriös möglich.

2. Mittels welcher Berechnungsverfahren wurde der Bedarf für den Ausbaumumfang des Gesamtvorhabens B96_B104_B197-G20-MV ermittelt?
Welche Faktoren wurden hierfür in welcher Weise in die Berechnung eingestellt?

Der Ausbaumumfang für Straßenbaumaßnahmen ergibt sich immer aus der Funktion der Straße im Gesamtnetz und den unter Ausbaubedingungen prognostizierten Verkehrsmengen. Mit diesen Eingangsgrößen lassen sich die für die Projektplanung maßgeblichen Parameter, wie zum Beispiel Betriebsform, Straßenquerschnitt, Straßenaufbau oder Trassierungsparameter anhand der einschlägigen Regelwerke ermitteln. Die Projektkosten ergeben sich dann durch Umsetzung der Planungsparameter im betroffenen Raum.

Die Bewertung der Einzelmaßnahmen des Gesamtprojektes „B96_B104_B197-G20-MV“ erfolgte durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2030. Kernstück der Bewertungsmethodik war die Nutzen-Kosten-Analyse. Dabei wurden die Kosten der Einzelprojekte aus den bis dato erstellten Planungen dem durch die Projektumsetzung zu erwartenden volkswirtschaftlichen Nutzen gegenübergestellt. Der Nutzen ergibt sich grundsätzlich aus Reisezeitverkürzungen für den Geschäfts- und Individualverkehr im Vergleich zur nicht ausgebauten Straße. Diese entstehen im Wesentlichen durch höhere Reisegeschwindigkeiten, die durch den Neu- beziehungsweise Ausbau erreicht werden können. Die Bewertung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für das Gesamtprojekt „B96_B104_B197-G20-MV“ ergab ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 4,0.

Neben diesen monetarisierbaren Komponenten sind aber auch umwelt- und naturschutzfachliche Belange sowie raumordnerische und städtebauliche Aspekte in die Gesamtbewertung eingeflossen.

Im Ergebnis der Gesamtbewertung wurde das Gesamtprojekt „B96_B104_B197-G20-MV“ in den „Vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplanes 2030 eingestuft. Die der Bewertung zugrunde liegenden Berechnungsverfahren sind dem Land Mecklenburg-Vorpommern nicht im Detail bekannt.